

von Rechtsanwalt **Phil Salewski**

Spezielle Datenschutzerklärung für Twitch: ab sofort verfügbar

Die Videostreaming-Plattform Twitch ist ursprünglich für die Live-Übertragung von Videospiele konzipiert worden, wird mittlerweile aber längst auch für Echtzeit-Streams zu diversen anderen Themenbereichen genutzt und ist in Europa derzeit auf dem Erfolgskurs. Für Online-Unternehmer besonders interessant ist, dass Twitch in gewissen Grenzen auch kommerziell genutzt werden kann. Wir stellen unseren Mandanten hierfür ab sofort eine **rechtssichere Datenschutzerklärung und ein Impressum zur Verfügung**. Diese Datenschutzerklärung kann sodann ganz praktisch (zusammen mit einem zusätzlichen Impressum) mit unserem Hosting-Service bei Twitch genutzt werden. Was Sie hierzu wissen müssen, lesen Sie in unserem Beitrag.

Was ist Twitch?

Bei Twitch handelt es sich um eine Video-Streaming-Plattform, die für die Live-Übertragung von Videospiele gegründet wurde. Jeder Nutzer kann über sein Benutzerkonto einen Kanal erstellen und über diesen Videos in Echtzeit seinen Abonnenten und anderen Schaulustigen zugänglich machen und mit diesen per Live-Chat interagieren kann.

Längst hat sich Twitch aber über die Gaming-Community hinaus zu einer Plattform für Echtzeit-Beiträge aus diversen Themenbereichen, vom Coaching bis hin zu Produktpräsentationen, entwickelt und gilt (Stand 2020) als eines der reichweitenstärksten Streaming-Portale weltweit.

Im Jahr 2020 gab es über 4 Millionen individuelle Twitch-Streamer im Monat, im Schnitt waren ca. 1,5 Millionen Nutzer(innen) zu jedem Zeitpunkt auf der Plattform als Zuschauende aktiv.

Monetär interessant für Streamer sind vor allem die hauseigenen Partner- und Affiliateprogramme, dank derer der Erfolg eines Kanals durch Twitch mit Provisionen vergütet wird und zugleich Werbeanzeigen geschaltet werden können.

Rechtliche Voraussetzungen für die kommerzielle Nutzung von Twitch

Auch bei Twitch handelt es sich um ein sog. Telemedium im Sinne von § 1 Abs. 1 TMG (so wie auch Facebook, Instagram, TikTok etc.). In der Folge unterliegen kommerzielle Nutzer der Anbieterkennzeichnung nach § 5 TMG. Entsprechende Nutzer müssen als eine ordnungsgemäßes **Impressum** bei Twitch vorhalten.

Darüber hinaus müssen Twitch-Nutzer über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen einer **Datenschutzerklärung** gemäß Art. 13 DSGVO informieren.

Wie wir **bereits berichtet haben**, hat der EuGH mit Urteil vom 05.06.2018 entschieden, dass der Betreiber einer Facebook-Fanpage - also der Händler / das werbende Unternehmen - für die (fremde) Datenverarbeitung, die Facebook im Rahmen solcher Seiten durchführt (mit)verantwortlich ist. Dies bedeutet nicht nur, dass der Betreiber für mögliche Verstöße von Facebook gegen das Datenschutzrecht haftet und zum Ansprechpartner der Datenschutzbehörden wird. Vielmehr muss auf jeder Fanpage künftig auch eine eigene Datenschutzerklärung des Betreibers dargestellt werden.

Zwar bezieht sich das Urteil des EuGH lediglich auf Facebook. **Allerdings sind die darin getroffenen Feststellungen auch auf andere Plattformen wie etwa Twitch übertragbar.**

Wie lassen sich die Vorgaben auf Twitch umsetzen?

Unser Hosting-Lösung: Anstelle der Darstellung des vollständigen Impressums und der Datenschutzerklärung wird lediglich ein entsprechender Link platziert, welcher als sprechende URL auf das Impressum und die Datenschutzerklärung auf eine externe Website weiterleitet.

Der neue Hosting-Service der IT-Recht Kanzlei hilft gewerblichen Nutzern ihr Impressum und die Datenschutzerklärung rechtssicher einzubinden.

Tipp: Mandanten der IT-Recht Kanzlei erhalten **hier** eine bebilderte Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Aktivierung und Verwendung des Hosting-Links auf Twitch!

Sie möchten die Rechtstexte für Twitch beziehen?

Die Datenschutzerklärung und das Impressum für Twitch stellen wir im Rahmen eines **rechtlichen Pflegeservices zu einem monatlichen Honorar von nur 5,90 EUR netto zur Verfügung.**

Autor:

RA Phil Salewski

Rechtsanwalt